

Touristische Wettbewerbe / Definitionen für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Bereich des ADAC Schleswig-Holstein e.V.

Stand 3. November 2021

1. Veranstaltungen

Der einheitliche Zeitraum für touristische Veranstaltungen in Schleswig-Holstein wird wie folgt festgelegt:

Touristische Wettbewerbe Sommerhalbjahr spätestens 15.04. bis 15.10.

Touristische Wettbewerbe Winterhalbjahr 01.11. bis 31.03.

Es wird eine Mindestlaufzeit von 5 Monaten angeboten.

Die Ausschreibungen zu den Veranstaltungen sind in Papierform (außer Online-Touristik-Wettbewerb) und im Internet online anzubieten und müssen entsprechende Hinweise auf die Teilnahmebedingungen, Wertung, Haftung, Nenngeld und Datenschutz enthalten, sowie entsprechende Bordkarten aufweisen.

Je Veranstaltungsart können pro Halbjahr zwei (2) Veranstaltungen angeboten werden.

Je Veranstaltungsart können pro Halbjahr zwei (2) Veranstaltungen angeboten werden.

Bei Touristischen Veranstaltungen, die für das Motor-Touristik-Abzeichen (MTA) und das Schleswig-Holstein-Touristik-Abzeichen (SH-TA) gewertet werden, darf der Teilnehmerkreis nicht beschränkt werden.

1.1. Touristik-Wettbewerbe (ehem. Heimatwettbewerbe, Bildersuchfahrten, Quizfahrten)

Bei Touristik-Wettbewerben müssen mindestens zehn Zielorte (mit je zwei Fragen) innerhalb der in der Ausschreibung festgelegten Zeit angefahren werden. Es kann sich um ein weitläufiges Gebiet oder aber auch um einen Ort (Ortsgang) handeln. Die Ziele sind aufgrund der Bildbeschreibung in der Ausschreibung zu ermitteln. Die Ziele legt der Veranstalter fest. Meist sind es Orte, die Sehenswürdigkeiten oder attraktive Besonderheiten aufweisen.

Der Nachweis der Teilnahme erfolgt durch Nennung und durch Beantwortung der gestellten Fragen in einer Bordkarte.

1.1.1. Online-Touristik-Wettbewerb

Durch die Pandemie 2020/2021 konnten touristische Veranstaltungen nicht durchgeführt werden. Um den Teilnehmenden trotzdem die Möglichkeit zu bieten, an touristischen Veranstaltungen teilzunehmen, entstanden die Online-Touristik-Wettbewerbe. Künftig soll das Angebot fortgesetzt, aber auf zwei (2) Wettbewerbe pro Ortsclub und Halbjahr begrenzt werden.

Online-Wettbewerbe müssen mindestens achtzehn Fragen enthalten, die durch Recherchen im Internet beantwortet werden können. Die Ausschreibung sollte ein heimatbezogenes Thema enthalten, dies legt der Veranstalter fest.

Der Nachweis der Teilnahme erfolgt durch Nennung und durch Beantwortung der gestellten Fragen in der Nennkarte.

Touristische Wettbewerbe / Definitionen für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Bereich des ADAC Schleswig-Holstein e.V.

Stand 3. November 2021

1.2.Zielfahrten

Zielfahrten verfolgen den Zweck, die Teilnehmer mit den Besonderheiten der betreffenden Stadt, der Umgebung oder der Landschaft vertraut zu machen. Neben diesen rein touristischen Aspekten hat sich seit langem eine Veranstaltungsform herausgebildet, bei der spezielle Aufgaben zu lösen sind, wie etwa das Anfahren von Orten nach einem vorgegebenen Kennwort. Die Fahrstrecken sind frei wählbar und können jederzeit unterbrochen werden.

Einfache Zielfahrt

Bei der einfachen Zielfahrt muss ein vom Veranstalter bestimmter Ort innerhalb eines bestimmten Zeitraumes angefahren werden. An den in der Ausschreibung festgelegten Meldestellen lässt sich der Teilnehmer vor Ort seine Anfahrt bestätigen.

Der Nachweis der Teilnahme erfolgt durch einen Stempel an der vom Veranstalter definierten Zielkontrolle. Ist die Zielkontrolle nicht besetzt, kann der Nachweis notfalls durch einen Stempelabdruck mit Ortsnamen auf der Bordkarte ersetzt werden (z.B. Tourist-Info, Tankstellen, Gaststätten o.ä.) oder einem Foto der ZK mit dem benutzten Fahrzeug.

1.3.Sternfahrten

„Eine Sternfahrt bezeichnet eine Veranstaltung, an der Teilnehmer aus verschiedenen Himmelsrichtungen kommen, um sich an einem Veranstaltungsort zu treffen.“ Diese Veranstaltungen erstrecken sich über einen Zeitraum von ein bis fünf Tagen und führen zu dem in der Ausschreibung angegebenen Zielort. Dort befindet sich eine vorgeschriebene, clubeigene Stempelstelle.

Der Nachweis der Teilnahme erfolgt durch Abgabe der Nennung am Zielort.